

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0369/2019/BV

Datum:
24.10.2019

Federführung:
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Angebot des Badischen Gemeinde-Versicherungs-
Verbandes (BGV) zur Einführung der Kommunalen
Pauschalen Elektroversicherung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme des Angebots des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes zur Pauschalen Elektroversicherung mit einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
pro Haushaltsjahr insgesamt	62.119,46 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Ansatz in den Ergebnishaushalten der Fachämter	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Durch die Annahme des Angebots zur Pauschalen Elektroversicherung mit einer Laufzeit von zunächst fünf Jahren wird die fast lückenlose Absicherung der Elektroeinrichtungen der Stadt gegen alle denkbaren Schadenereignisse bei geringerer Prämienhöhe erreicht (sogenannte Allgefaherversicherung).

Begründung:

Für die Absicherung der stadt eigenen elektronischen Anlagen und Geräte besteht derzeit eine Vielzahl von Einzelverträgen. Eine lückenlose Absicherung wurde damit aber nicht erreicht, weil sich der Abschluss eines Versicherungsvertrages zum Beispiel für einen einzelnen Laptop oft als unwirtschaftlich erwiesen hat oder schlicht unterblieben ist.

Mit der angebotenen Kommunalen Pauschalen Elektroversicherung (KommPELV) des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes wird der umfassende Versicherungsschutz für fast alle stadt eigenen Elektroanlagen und Einzelgeräte erreicht. Durch die fünfjährige Vertragslaufzeit bei einem Selbstbehalt von 250 EUR pro Schadensfall kann der Versicherer entsprechende Rabatte einräumen. Im Vergleich zu den bisherigen Einzelverträgen (mit vereinbarten Selbsthalten in unterschiedlicher Höhe zwischen 0 bis 1.000 EUR pro Schadensfall) ergibt dies eine Ersparnis von jährlich 3.362,02 EUR.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg, richtet sich die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen über dauernde oder wiederkehrende Leistungen bei mehr als zweijähriger Bindung der Stadt nach der Höhe der Leistungsverpflichtung bzw. des Leistungsentgeltes (Jahresbeitrag). Danach ist für die Annahme des Angebots des BGV die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Durch die angebotene Pauschalversicherung ist die Absicherung fast aller Elektroanlagen und -geräte der Stadt bei gleichzeitiger Prämieneinsparung gewährleistet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vertragsangebot des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands